



Erläuterungen/Diskussion zur KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung

Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter Umweltamt
Andreas Bleschke und Werina Neumann, Klimaschutzkoordinierungsstelle





KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

erarbeitet gemäß Auftrag des Kreistages vom 16.9.2019, Beschluss Nr. 6-3919/19-III:
(Klimanotstand im Landkreis Teltow-Fläming)

1. Die Landrätin wird beauftragt, bis zum Jahresende 2019 eine Beschlussvorlage für den Kreistag mit dem Ziel zu erarbeiten, die bestehenden Aktivitäten des Landkreises zur Begrenzung der Erderwärmung zu verstärken und zu ergänzen.
2. Dazu sind für den beabsichtigten Beschluss konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.
3. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage ist vor Einbringung in den Kreistag in allen Ausschüssen des Kreistages zu erörtern. Die Federführung wird dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt übertragen.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Beratungsfolge:

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 11.11.2019 |
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 14.11.2019 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 18.11.2019 |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 21.11.2019 |
| Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung | 03.12.2019 |
| Ausschuss für Wirtschaft | 04.12.2019 |
| Jugendhilfeausschuss | 11.12.2019 |
| Kreistag | 16.12.2019 |



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Hinweis: Inhalte unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion „DIE LINKE“ Nr. 6-3924/19-KT vom 16.9.2019

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand* aus. Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.

*Klimanotstand als symbolischer Begriff, keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

2. Der Landkreis Teltow-Fläming **berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen** und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende **Nachhaltigkeitsrichtlinie** wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III).

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- 3 a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen
- 3 b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.
- 3 c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

4. Die **Beteiligungsrichtlinie** des Landkreises Teltow-Fläming ist sodann gemäß den unter Punkt 3 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen anzupassen.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen **Nachhaltigkeitsbericht** vor.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

6. Im Rahmen der **Haushaltsaufstellung und -planung** werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 können überplanmäßige Erträge, die keiner Zweckbindung zur Erfüllung von Aufgaben unterliegen, im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

- Bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises wird ein **Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“** gebildet, welchem u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Der Kreistag beschließt:

8. Folgende **konkrete Maßnahmen** sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

- 8 a) sukzessive Umstellung der Beschaffung auf öko-soziale Kriterien,
- 8 b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei sofern möglich) auf alternative Antriebe oder mindestens auf Hybridfahrzeuge im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung,
- 8 c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung des kreiseigenen Waldes sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldinventars hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Hitze- und Trockenperioden,
- 8 d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.



KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind bei der Planung der Haushaltsjahre zu berücksichtigen

Weitere Auswirkungen:

Der Begriff «Klimanotstand» ist symbolisch zu verstehen und ist **keine** juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen mit der Einschränkung von Bürgerrechten.



Alle Maßnahmen leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung

- ✓ der Klimaschutzziele der Vereinten Nationen, Paris, 2015
- ✓ der 20-20-20-Strategie der EU
- ✓ des Klimaschutzplans 2050 Deutschlands
- ✓ der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg
- ✓ des Leitbildes des Landkreises und dessen Energiespar- und Klimaschutzprogramms

Alle Maßnahmen lassen sich in den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN (17 SDGs) subsumieren.





Erläuterungen/Diskussion zur KT Beschlussvorlage 6-4005/19-III

Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow- Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung

Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter Umweltamt
Andreas Bleschke und Werina Neumann, Klimaschutzkoordinierungsstelle

